

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
25/264

Status: öffentlich

Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2026					
<u>Beratungsfolge:</u>					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen	03.12.2025	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	08.12.2025	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	11.12.2025	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2026 wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter (Quadratwurzel)	Gebühr 2026 €/Meter
A	4	1,44	5,76
B	2		2,88
C	1		1,44
D	0,5		0,72

Sachverhalt:

Gebührenkalkulation 2026

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung werden jährlich neu kalkuliert und sind vom Rat der Stadt Aurich festzusetzen.

Auf der Grundlage der aktuellen Kostenentwicklung in 2024 und 2025 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2026 erstellt worden. In der vorläufigen Betriebsabrechnung 2023 hatte sich ein Überschuss von 11.077 € ergeben. Die vorläufige Betriebsabrechnung für 2024 ergab ein Defizit von 48.868 €. Über- und Unterdeckungen sollen nach Feststellung innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. In der Kalkulation der Überschuss mit einer anteiligen Unterdeckung ausgeglichen, sodass der Vortrag aus Vorjahren null ergibt. Insofern ist in den Folgejahren noch eine Unterdeckung von 37.791 € (vorl.) auszugleichen.

In der Gebührenkalkulation mit inbegriffen sind die Kosten der Papierkorbentleerung für den Innenbereich der Stadt Aurich. Diese Kosten werden auf 48.000 € geschätzt.

Von den gebührenrelevanten Kosten ist ein Anteil für das sogenannte Öffentliche Interesse in Abzug zu bringen. Der nicht umlagefähige Anteil beträgt gem. § 52 Abs. 3 Satz 4 NStrG 25 % der gesamten Straßenreinigungskosten und entfällt bei der Ermittlung der kostendeckenden Gebühr.

Der hiernach ermittelte Gebührenbedarf beträgt 281.025 €, was eine kostendeckende Gebühr von 1,44 € pro Meter Grundstücksfläche (Quadratwurzel) in der Reinigungsklasse C ergibt. Dies ist eine Erhöhung von 10,8 %.

Ursächlich für die Kostensteigerungen bei der Straßenreinigung sind die seit 2023 stark erhöhten Stundensätze (höhere Anschaffungskosten, allg. Preissteigerung etc.) für die Kehrmaschinen.

Posten	Ergebnis 2023 vorl.	Ergebnis 2024 vorl.	Kalkulation 2026 -inkl. Papierkorbentl.-
Ausgaben/Kosten			
Verwaltungskostenanteile	6.260	6.700	6.700
Summe Personalkosten	6.260	6.700	6.700
Sächliche Betriebskosten			
Leistungen des Betriebshofes (Straßenreinigung)	258.426	337.777	320.000
Papierkorbentleerung	45.719	47.446	48.000
SUMME Betriebskosten	304.145	385.223	368.000
GESAMTKOSTEN	310.405	391.923	374.700
abzgl. 25,0 % öffentl. Anteil	77.601	97.981	93.675
gebührenrelevante Gesamtkosten	232.804	293.942	281.025
Benutzungsgebühren	234.427	252.458	
Unter-/Überdeckung aus Vorjahren	9.454	-7.384	0
Ergebnis/Gebührenbedarf	11.077	-48.868	281.025
Grundstücksflächen in Quadratwurzel (gerundet)			195.100
kostendeckende Gebühr 2026			1,4404
Gebührenvorschlag 2026 (gerundet)			1,44 €

gez. Feddermann